UNNÖTIGES MENTHOL-VERBOT

Für viele Raucher ist die Geschmacksvielfalt ein wichtiger Grund für den Wechsel zur E-Zigarette. Ein Garant für diese Vielfalt ist Menthol.

Auf Bundes- und Landesebene wird jedoch aktuell eine Verordnung² diskutiert, die ein Verbot des Stoffes anstrebt. Zu Unrecht. Das Verdampfen von Menthol in E- Zigaretten ist durch ihre Funktionsweise wissenschaftlich nachgewiesen unschädlich.³

EU-Staaten wie Frankreich oder Italien werden voraussichtlich auf ein Mentholverbot bei der E-Zigarette verzichten. Deutschland voraussichtlich nicht. Verbraucher greifen dann auf Produkte aus diesen Ländern zurück. So wird politisch ein gravierender Wettbewerbsnachteil geschaffen, zu Lasten der deutschen klein- und mittelständischen Anbieter.

VERBRAUCHERINFORMATION ZULASSEN

Nur Raucher, denen das Potential der E-Zigarette bei der Tabakentwöhnung bekannt ist, können dieses auch nutzen. Eine umfassende Verbraucherinformation ist somit unabdingbar.

Die aktuelle Gesetzeslage steht dem jedoch entgegen. Die Werbung am Verkaufsort ist zwar weiterhin gestattet. Während Tabakprodukte aber überall erhältlich und sichtbar sind – im Einzelhandel, an Tankstellen und Kiosken – ist die E-Zigarette ein Produkt des Fach- und vor allem des Online-Handels. Letzterer wird jedoch durch Gesetze stark eingeschränkt.

Wir fordern daher eine gesetzliche Erlaubnis der Verbraucher-Kommunikation in unseren Online-Shops. Nur so können wir Raucher, die zur E-Zigarette wechseln wollen, am Haupthandelspunkt dieses Produkts informieren. Die noch junge E-Zigarettenbranche in Deutschland ist geprägt durch kleine und mittelständische Unternehmen. Aktuell treten jedoch zunehmend Tabakkonzerne in den E-Zigarettenmarkt ein.

Dies ist eine Herausforderung für den Gesetzgeber. Aktuell reagiert die Bundesregierung darauf, indem sie E-Zigaretten zunehmend wie Tabakwaren reguliert. Zu strikte Regelungen führen zu erheblichen finanziellen und organisatorischen Belastungen gerade kleinerer Unternehmen. Sie drohen durch den Mehraufwand gegenüber größeren Konzernen auf der Strecke zu bleiben.

Dominieren große Konzerne den klein- und mittelständischen E-Zigaretten-Markt, wäre das Wettbewerbsverzerrung pur. Das Nachsehen hätten letztlich die Verbraucher durch das in der Vielfalt geringere, von wenigen Anbietern bestimmte Angebot.

Zudem werden in Folge dessen Unternehmensgründer und junge Firmen abgeschreckt, sich mit innovativen Produkten auf den Markt zu wagen.

Die E-Zigarette hat ein hohes Wirtschaftspotential und einen gesundheitspolitischen
Nutzen beim Tabakstopp. Beides wird aktuell
politisch ausgebremst. Umso wichtiger ist in
Zukunft eine Regulierung mit liberalem Augenmaß und ein Verbraucherschutz, der dieses Potential fördert.

Wir freuen uns, hierzu mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Kontaktieren Sie uns!

www.bftg.org kommunikaton@bftg.org







FREIEN WETTBEWERB SCHÜTZEN

Zweite Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung (2.ÄndV TabakerzV)

³ Vgl. auch Bundesinstitut für Risikobewertung, BfR-Stellungnahme Nr. 045/2015 vom 30.07.2015

GRUSSWORT

Eine moderne Marktwirtschaft braucht eine liberale Stimme mit Knowhow und Augenmaß. Die FDP ist eine solche Stimme, die mit diesem Parteitag sicher laut zu hören sein wird.

Das BfTG hat sich als Sprachrohr für die Unternehmen der E-Zigarettenbranche in 2015 gegründet. Viele unserer Mitglieder sind innovative klein- und mittelständische Unternehmen. Keines gehört der Tabakindustrie an. Wir setzen uns für einen verantwortungsvollen Umgang mit der E-Zigarette ein. Und: für ein Produkt mit steigender Wirtschaftsrelevanz und hohem gesundheitspolitischen Potential zur Rauchentwöhnung.

Als noch junger Verband freuen wir uns, Gast bei einer modernen Partei mit langer Tradition zu sein. Wir wünschen allen Delegierten ein starkes Miteinander. Bundesweit hörbar. Mit voller liberaler Lautstärke.



Dustin Dahlmann (Vorsitzender)



Thomas Mrva (Mitglied des Vorstandes)



Frank Hackeschmidt (Mitalied des Vorstandes)





Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. Ringseisstr. 6a • D-80337 München Tel.: +49 40 228 130 75 • Fax: +49 40 609 407 46 E-Mail: info@bftg.org • www.bftg.org

> Vorstand: Dustin Dahlmann (Vorsitz), Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt Amtsgericht München VR 2016144

POTENTIALE DER E-ZIGARETTE NUTZEN

Die E-Zigarette ist ein in Deutschland noch recht junges Produkt. Ein Produkt mit erheblichem Wirtschafts- und Gesundheitspotential. Potential, das aktuell durch politische Überregulierung ausgebremst wird.

Eine Regulierung der E-Zigarette ist grundsätzlich richtig und wichtig. Jedoch muss sie mit Augenmaß, politischer Praxisnähe und Respekt vor der freien Entscheidung mündiger Verbraucher umgesetzt werden.

Folgende fachliche Aspekte zur E-Zigarette sind in diesem Zusammenhang wichtig:

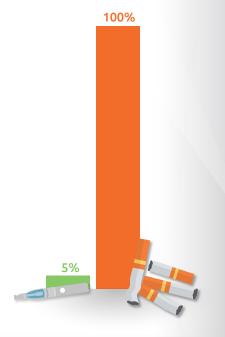
ALTERNATIVE ZUR TABAK-ZIGARETTE

Die E-Zigarette wird gesetzlich zunehmend wie eine Tabakware reguliert. Sie ist aber de facto ein völlig anderes Produkt. Sie ist zu 100 Prozent tabakfrei und funktioniert ohne Verbrennungsprozesse. Dadurch werden deutlich weniger Schadstoffe inhaliert.

Die E-Zigarette ist laut der britischen Fachbehörde "Public Health England" 95 Prozent weniger schädlich als die Tabakvariante. Sie trägt nachgewiesen zum Tabakverzicht und damit zu weniger Gesundheitsrisiken für den Konsumenten bei. Forscher schätzen, dass bislang bis zu 6 Millionen Europäer durch die E-Zigarette vom Tabak los gekommen sind.¹ Damit hat die E-Zigarette ein echtes gesundheitspolitisches Potential, das genutzt werden sollte, anstatt sie mit der Tabak-Zigarette gleichzusetzen.

POTENTIALE NUTZEN STATT VERBAUEN

Die E-Zigarette ist zu 95 Prozent weniger schädlich als die Tabak-Zigarette. Sie trägt außerdem nachweislich zur Rauchentwöhnung bei.* Ein gesundheitspolitisches Potential, das per gesetzlicher Überregulierung nicht verbaut werden darf.



Wir kleinen und mittelständischen Unternehmen der E-Zigarettenbranche setzen uns seit Jahren für hohe Standards ein – unabhängig von der Tabakindustrie. Unsere Positionen auf www.bftg.org.



Farsalinos, Konstantinos u.a.: Electronic cigarette use in the European Union, in: Addiction 11/2016, www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/27338716